

**Protokollauszug über die Sitzung des
Gemeinderates vom 01. Februar 2017**



Anwesend: Daniel Hilti
Klaus Beck
Markus Beck
Simon Biedermann
Markus Falk
Walter Frick
Andreas Heeb
Martin Hilti
Anton Ospelt
Jack Quaderer
Caroline Riegler
Rudolf Wachter

Entschuldigt: Alexandra Konrad-Biedermann

Beratend: -

Zeit: 17.00 - 18.00 Uhr

Ort: Gemeinderatszimmer

Sitzungs-Nr. 2

Behandelte
Geschäfte: 15 - 29

Protokoll: Uwe Richter

15 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung vom 18. Januar 2017

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Das Gemeinderatsprotokoll der Sitzung vom 18. Januar 2017 wird genehmigt.

16 Anträge auf Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht infolge längerfristigem Wohnsitz

Ausgangslage

Laut § 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes, LGBl. 1960 Nr. 23, in der Fassung LGBl. 2008 Nr. 306, können Ausländer mit längerfristigem Wohnsitz im Lande Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren stellen.

Die Regierung überprüft den Antrag auf Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen und hört die zuständige Gemeinde dazu an, ob gegen die Aufnahme eines Bewerbers Einwendungen erhoben werden. Dies bedeutet, dass der Gemeinderat jeweils über die Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan einen Beschluss zu fällen bzw. eine Stellungnahme abzugeben hat.

Die Gesuchsteller erhalten das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher sie zuletzt ihren ordentlichen Wohnsitz hatten.

Nachstehende Personen machen Gebrauch vom Gesetz der erleichterten Einbürgerung und stellen Antrag auf Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan:

- Herr Rudolf Karl Berliat, Im Gapetsch 20b, Schaan
- Frau Silvia Dorothea Berliat, Im Gapetsch 20b, Schaan

Dem Antrag liegen bei:

- Einbürgerungsunterlagen Rudolf Berliat (elektronisch)
- Einbürgerungsunterlagen Silvia Berliat (elektronisch)

Antrag

Die Gemeinde Schaan stellt sich positiv zu den Einbürgerungsgesuchen und erhebt keine Einwände.

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

17 Einbürgerungsgesuch von Samir Abdiji, In der Specki 3, Schaan

Ausgangslage

Samir Abdiji, In der Specki 3, Schaan, hat beim Zivilstandsamt Vaduz ein Gesuch um Aufnahme in das Landes- sowie Gemeindebürgerrecht von Schaan eingegeben. Das Zivilstandsamt überreicht dieses Gesuch der Gemeinde Schaan mit der Bitte um Erledigung gemäss Art. 21 Abs. 3 des Gemeindegesetzes, § 6 LGBL. 2008 Nr. 306.

Samir Abdiji wurde am 28. Oktober 1992 geboren. Er lebt seit 2003 in Liechtenstein, zu Beginn mit B-Aufenthaltsbewilligung, seit 2010 mit der C-Niederlassungsbewilligung. Er hat die Oberstufe in Vaduz besucht, von 2009-2012 die Lehre als Sanitärinstallateur bei der Fa. Walter Kaufmann AG, Schaan, absolviert, wo er seither weiter tätig ist. Seine Hobbys sind Fussball spielen, Fitness, Freunde und Familie.

Wann das Einbürgerungsgesuch behandelt wird, ist noch offen. In der Regel werden diese Gesuche mit einer anderen Abstimmung oder einer einfachen Wahl zusammengelegt (nicht aber mit Landtags- oder Gemeindewahlen).

Für die Durchführung des Einbürgerungsgesuches ist eine Gebühr von CHF 1'500.-- zu entrichten, und zwar vor Drucklegung der Abstimmungsunterlagen (Gemeinderatsbeschluss vom 19. Dezember 2012, Trakt. Nr. 231).

Antrag

Kenntnisnahme des Einbürgerungsgesuches und Beauftragung der Gemeindevorsteherung mit der Durchführung der Abstimmung.

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

18 Einbürgerungsgesuch von Jasmina Kudra, In der Egerta 40a, Schaan

Ausgangslage

Jasmina Kudra, In der Egerta 40a, Schaan, hat beim Zivilstandsamt Vaduz ein Gesuch um Aufnahme in das Landes- sowie Gemeindebürgerrecht von Schaan eingegeben. Das Zivilstandsamt überreicht dieses Gesuch der Gemeinde Schaan mit der Bitte um Erledigung gemäss Art. 21 Abs. 3 des Gemeindegesetzes, § 6 LGBL. 2008 Nr. 306.

Jasmina Kudra wurde am 01. März 1982 geboren. Sie lebt seit 1994 in Liechtenstein, bis 1998 mit Flüchtlingsstatus, dann mit B-Aufenthaltsbewilligung, seit 2008 mit der C-Niederlassungsbewilligung. Ein „ordentlicher“ Wohnsitz im Sinne des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes (Bürgerrechtsgesetz; BüG), §5a, entsteht erst mit Bewilligung B, Flüchtlingsstatus zählt nicht.

Jasmina Kudra hat die Realschule Eschen und im Anschluss das Gymnasium, Schillerstrasse in Feldkirch besucht. Im Anschluss studierte sie Umweltingenieurwesen an der ZHAW Wädenswil. Derzeit ist sie Mitarbeiterin IT bei der Fa. Valorlife AG in Vaduz. Ihre Hobbys sind u.a. Wandern, Velofahren, Klettern.

Wann das Einbürgerungsgesuch behandelt wird, ist noch offen. In der Regel werden diese Gesuche mit einer anderen Abstimmung oder einer einfachen Wahl zusammengelegt (nicht aber mit Landtags- oder Gemeindewahlen).

Für die Durchführung des Einbürgerungsgesuches ist eine Gebühr von CHF 1'500.-- zu entrichten, und zwar vor Drucklegung der Abstimmungsunterlagen (Gemeinderatsbeschluss vom 19. Dezember 2012, Trakt. Nr. 231).

Antrag

Kenntnisnahme des Einbürgerungsgesuches und Beauftragung der Gemeindevorsteherung mit der Durchführung der Abstimmung.

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

19 Bestätigung Feuerwehrkommandant und Stellvertreter

Ausgangslage

Der Gemeinderat wurde an seiner Sitzung vom 21. Dezember 2016 über den Rücktritt von Feuerwehrkommandant Markus Biedermann auf die Generalversammlung 2017 hin informiert.

Die Freiwillige Feuerwehr Schaan hat, wie sie in Ihrem Schreiben an die Gemeinde Schaan mitteilt, an ihrer Generalversammlung vom 20. Januar 2017 folgende Personen gewählt:

Feuerwehrkommandant

Alexander Steiger, geb. 25.12.1971, Im Rossfeld 34, Schaan

Stv. Feuerwehrkommandant

Mario Franceschini, geb. 09.04.1973, Hub 40, Eschen

Das Feuerwehrgesetz vom 16. Mai 1990, LGBl. 1990 Nr. 43, hält in Art. 11 fest:

Wenn die Gemeindefeuerwehr als freiwilliger Verein gemäss Art. 2 Abs. 2 organisiert ist, werden der Kommandant und sein Stellvertreter vom Verein gemäss dessen Statuten gewählt. Die Wahl des Kommandanten und seines Stellvertreters unterliegt der Genehmigung des Gemeinderates.

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt die Wahl von Feuerwehrkommandant Alexander Steiger und Stv. Feuerwehrkommandant Mario Franceschini.

Erwägungen

Markus Biedermann hat seinen Auftrag über viele Jahre hervorragend erfüllt. Er hat gegenüber Gemeindevorsteher Daniel Hilti geäußert, dass er das Kommando jetzt niederlegen möchte, so lange es ihm noch Spass mache.

Der Gemeinderat dankt Markus Biedermann für die gute und engagierte Arbeit.

Die Nachfolge ist gut gelungen. Alex Steiger wie auch Mario Franceschini „leben für die Feuerwehr“ und haben eine sehr gute Ausbildung. Der Gemeinderat dankt für die Übernahme der Posten und wünscht viel Erfolg.

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

20 Erweiterung Untergeschoss Feuerwehr- und Sammlungsdepot Schaan - Nachtragskredit

Ausgangslage

Im Zusammenhang mit der Detailplanung des Feuerwehr- und Sammlungsdepot hat sich herausgestellt, dass sich eine Erweiterung der Unterkellerung aufgrund des bestehenden Planungsgrundrisses anbietet. Dieser Bereich unter der auskragenden Waschbox müsste sonst aufgefüllt werden. Es würde ein Raum mit ca. 170m² entstehen, der als Vereinsraum oder Lagerraum genutzt werden kann. Nachdem bis anhin noch keine Unterbringung für den Jodelclub Edelweiss gefunden werden konnte, bietet sich dieser Raum geradezu an. Er ist ausreichend belichtet und hat eine entsprechende Grösse und Höhe. Sollte es letztlich eine andere Möglichkeit für den Jodelclub ergeben, eignet sich dieser Raum auch als Lagerraum für die Gemeindeverwaltung und insbesondere für den Werkhof. Die Gemeinde Schaan lagert immer noch recht viel Material in privaten Räumen und Scheunen. Der zusätzliche Raum könnte, sollte es langfristig zu Platzmangel kommen, auch als Erweiterung des Sammlungsdepots genutzt werden.

Die Frage nach der Erweiterung der Unterkellerung hat sich letztmals beim Bau des Alters- und Pflegeheims St. Laurentius gestellt. Damals wurde diese Unterkellerung befürwortet und es konnten damit für die Harmoniemusik und den Samariterverein Vereinsräume geschaffen werden, die heute noch alle Anforderungen erfüllen.

Die Projektkommission hat sich mit der Erweiterung der Unterkellerung befasst und befürwortet diese einstimmig. Die zusätzlichen Kosten belaufen sich mit einem Vollausbau zu einem Vereinsraum auf CHF 450'000.--. Sollte der Raum letztlich als Lagerraum genutzt werden, reduzieren sich die Kosten entsprechend. Nachdem derzeit die Pfählungsarbeiten ausgeschrieben sind, muss eine Entscheidung gefällt werden. Die Planung und Ausführung des Vereinsraumes kann ohne zusätzlichen Aufwand realisiert werden. Eine nachträgliche Erweiterung ist nicht mehr möglich.

Dem Antrag liegen bei:

- Kostenschätzung Vereinsraum 19.12.2016
- Grundriss Vereinsraum

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt für die Erweiterung der Unterkellerung im Feuerwehr- und Sammlungsdepot einen Nachtragskredit von CHF 450'000.-- (inkl. MwSt.). Der Gesamtkredit beläuft sich somit auf CHF 10'950'000.-- (inkl. MwSt.).

Erwägungen

Die Planung läuft mustergültig, die Feuerwehr und der Bereich Archiv und Sammlungen arbeiten hervorragend und jeweils gut vorbereitet mit.

Die vorgeschlagene Holzfassade wurde wieder verworfen, sie eignet sich optisch an diesem Ort nicht, sie würde z.B. besser zum Forstwerkhof passen. Es wurde der Auftrag für andere Varianten gegeben.

Obwohl es aufgrund der grossen Halle nicht einfach ist, kann das Gebäude in Minergie-A ausgeführt werden. Es können mehr alternative Energien verwendet werden als ursprünglich gedacht, indem mit „Energiepfählen“ gearbeitet wird. Bei einer allfälligen Aufstockung des Gebäudes können Erdsonden als Ergänzung eingesetzt werden.

Der vorgeschlagene zusätzliche Raum, der sich aufgrund des Gebäudegrundrisses im Kellergeschoss anbietet, ist eine ideale Ergänzung des Baus und kann für verschiedene Nutzungen vorgesehen werden.

Der vorgesehene Kredit würde einen Vollausbau ermöglichen, ein Teilausbau als Lager würde weniger kosten. Der Archivraum könnte noch verkürzt werden, um für die Technik und den Eingang eine bessere Situation zu ermöglichen.

Im Obergeschoss 2 wird die Terrasse zu Gunsten eines grösseren Theorieraumes weggelassen.

Der Gemeinderat wird anhand mehrerer Pläne über die einzelnen Geschosse sowie die Zufahrt (Schleppkurven) informiert.

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

21 Schwimm- und Badeanstalt Mühleholz - Sanierung Zuleitung Erlebnisbecken / Nachtragskredit (3. und 4. Etappe)

Ausgangslage

Am 07. Dezember 2016, Trakt. Nr. 231, hat der Gemeinderat einstimmig den hälftigen durch die Gemeinde Schaan zu tragenden Nachtragskredit im Betrag von CHF 120'500.00 (inkl. MwSt.) für die Schadenssanierungen genehmigt.

Ebenfalls genehmigte der Gemeinderat einstimmig den hälftigen durch die Gemeinde Schaan zu tragenden Kredit im Betrag von CHF 17'000.00 (inkl. MwSt.) für die abschliessenden Pflästerungsarbeiten im kommenden Jahr.

Diese Schadenssanierung betraf die 1. und 2. Etappe im Betrag von insgesamt CHF 275'000.00 inkl. MwSt. ([CHF 120'500.00 + CHF 17'000.00] x 2).

Nach der Schadenssanierung der 1. und 2. Etappe wurde am 6. Dezember 2016 auch der weitere Druckleitungsabschnitt entlang des südlichen Beckenrandes vom Erlebnisbecken bis zur 90 Grad-Abzweigung mittels Kanal-TV geprüft. Dieser Leitungsabschnitt konnte aufgrund der 90 Grad-Abzweigung leider nicht bereits vorgängig mit dem Kanal-TV Gerät befahren werden. Die Aufnahmen belegen nun leider auch in diesem Leitungsabschnitt empfindliche Schäden (grosse Rohrdruckstellen, Rohrquetschungen und Rohrverformungen), welche ein erhebliches Risiko für weitere Rohrbrüche darstellen.

Ursprünglich ist man davon ausgegangen, dass der höherliegende Leitungsabschnitt aufgrund der geringeren Rohrüberdeckung eigentlich keine bedeutenden Schäden haben sollte. Doch diese Annahme bewahrheitete sich nicht. Offensichtlich wurde die Aufschüttung über der Leitung zu stark verdichtet oder mit zu schweren Baumaschinen befahren.

Aufgrund des angezeigten weiteren Sanierungsbedarfs genehmigte der Verwaltungsrat der Schwimm- und Badeanstalt Mühleholz am 16. Dezember 2016 mittels Zirkularbeschluss die Sanierung der 3. Etappe der Zuleitung zum Erlebnisbecken im Betrag von CHF 35'000.00 (inkl. MwSt.). Der bestehende Kredit von CHF 275'000.00 (inkl. MwSt.) ist dadurch neu auf CHF 310'000.00 (inkl. MwSt.) erhöht worden. Aus terminlichen Gründen wurden die Sanierungsarbeiten der 3. Etappe umgehend begonnen und bereits am 22. Dezember 2016 abgeschlossen. Dadurch konnte, wie bereits erwähnt, auch der letzte Leitungsabschnitt der Druckleitung mittels Kanal-TV mit dem Ergebnis geprüft werden, dass auch in diesem Leitungsabschnitt Schäden erkennbar sind, die ein erhebliches Risiko für allenfalls später auftretende Rohrbrüche darstellen.

Aus diesem Grund haben die beauftragte Bauleitung und der zuständige Sachbearbeiter der Abteilung Hochbau dem Verwaltungsrat der Schwimm- und Badeanstalt Mühleholz erneut empfohlen, auch diesen Leitungsabschnitt zu sanieren. Die berechneten Kosten dafür betragen ca. CHF 60'000.00 (inkl. MwSt.). Am 24. Januar 2017 genehmigte der Verwaltungsrat der Schwimm- und Badeanstalt Mühleholz einstimmig auch diesen Kredit für die Sanierung des letzten Leitungsabschnittes der Druckleitung.

Die Wiederherstellung der Pflasterung wird im Frühjahr, rechtzeitig vor Beginn der neuen Badesaison 2017, ausgeführt.

Aus terminlichen Gründen sowie aufgrund der kalten Jahreszeit bis zu Beginn der Vorbereitungsarbeiten für die kommende Badesaison 2017 ist es sinnvoll und zweckmässig, den letzten Leitungsabschnitt der Druckleitung erst nach der Badesaison 2017 auszuführen.

Aufgrund der Schadenbilder kann festgehalten werden, dass die Leitungen nicht fachgerecht eingebaut wurden und die verwendete Rohrqualität ungenügend ist. Es kann zudem davon ausgegangen werden, dass die Leitungen zu allen Becken diesem mangelhaften Zustand entsprechen. Allerdings sind dort bisher noch keine Schäden aufgetreten.

Die Gebäudeversicherung hat entsprechend den Versicherungsleistungen nur die Kosten für die Behebung des eigentlichen Schadens, exklusive die Kosten des Rohres, übernommen. Die Entschädigung der Versicherung beträgt pauschal CHF 17'000.00 (inkl. MwSt.).

Bemerkung:

Der Gemeinderat Vaduz behandelt den inhaltlich gleichen Antrag an der Sitzung vom 31. Januar 2017.

Dem Antrag liegen bei:

- Rechnungsstand vom 24. Januar 2017 (elektronisch)
- Zwischenbericht vom 24. Januar 2017 (elektronisch)
- Aktennotiz vom 26. Januar 2017 (elektronisch)

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt den hälftigen durch die Gemeinde Schaan zu tragenden Nachtragskredit im Betrag von CHF 47'500.00 (inkl. MwSt.) für die Schadenssanierungen der 3. und 4. Etappe im Betrag von CHF 47'500.00 (inkl. MwSt.). Der Gesamtkredit für die Sanierung der Zuleitung Erlebnisbecken beträgt somit CHF 370'000.00 (inkl. MwSt.), also jeweils CHF 185'000.00 für die Gemeinden Vaduz und Schaan.

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

22 Archiv und Sammlungen: Nachtragskredit

Ausgangslage

Bei der Budgetierung 2017 sind auf dem Konto 301.318.01 (Honorare, Restaurierungen) irrtümlicherweise CHF 20'000.-- anstelle CHF 10'000.-- budgetiert worden. CHF 10'000.-- hätten dem Konto 301.318.02 (domus-Heft) zugeordnet werden müssen. Nachdem ein neues domus-Buch erscheint und sämtliche Aufwendungen in diesem Jahr anfallen, werden CHF 20'000.-- benötigt.

Dem Antrag liegt bei:

- Auszug aus Budget 2017 - elektronisch

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt die Verschiebung von CHF 10'000.-- vom Konto 301.318.01 (Honorare und Restaurierungen) auf das Konto 301.318.02 (domus-Heft) und einen Nachtragskredit von CHF 10'000.-- auf das Konto 301.318.02 (domus-Heft).

Erwägungen

Bei der Budgetierung gab es ein Missverständnis, welches hiermit bereinigt werden soll. Das geplante Heft wird das Vereinswesen behandeln.

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

23 Vergabe Baurecht Sch. Parz. Nr. 1725 (Im alten Riet)

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 30. November 2016 (Trakt. Nr. 223) die Sch. Parz. Nr. 1725 an die Firma RMS Sicherheits-Anstalt, Im alten Riet 153, 9494 Schaan, im Baurecht vergeben. Die Planung der Baurechtsliegenschaft ist soweit abgeschlossen, dass die Baueingabe erfolgen kann.

Gemäss Schreiben vom 24. Januar 2017 konnte die RMS Sicherheits-Anstalt mit der Firma Carosserie Rifaj Anstalt, Industriestrasse 28, 9487 Gamprin, einen Interessenten finden, welcher gerne einen Teil der Liegenschaft (Erdgeschoss) für seinen Betrieb im Baurecht übernehmen würde.

Die Eigentumsverhältnisse des Baurechts auf der Sch. Parz. Nr. 1725 (Im alten Riet) werden wie folgt aufgeteilt:

- RMS Sicherheits-Anstalt / Miteigentumsanteil von 807/1000
- Carosserie Rifaj Anstalt / Miteigentumsanteil von 193 /1000

Dem Antrag liegen bei:

- Schreiben vom 24.01.2017 (elektronisch)
- Situationsplan Mst.1:2000 (elektronisch)
- Handelsregistrauszug Carosserie Rifaj Anstalt (elektronisch)

Antrag

Der Firma Carosserie Rifaj Anstalt, Industriestrasse 28, 9487 Gamprin, wird 193/1000 Miteigtum am Baurecht der Gemeindeparzelle Nr. 1725 auf 60 Jahre zur Verfügung gestellt. Es gelten dieselben Bedingungen wie für das mit Gemeinderatsbeschluss vom 30. November 2016, Trakt. Nr. 223, an die Firma RMS Sicherheits-Anstalt, Im alten Riet 153, 9494 Schaan, gewährte Baurecht.

Anmerkung:

Durch die Übernahme von 193/1000 Miteigentum am Baurecht der Parzelle Nr. 1725 reduziert sich der bereits gewährte Anteil der RMS Sicherheits-Anstalt auf 807/1000. Der Baurechtsvertrag wird entsprechend der Miteigentumsverhältnisse auf die Firmen Carosserie Rifaj Anstalt und RMS Sicherheits-Anstalt ausgefertigt.

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

24 Bodenverkauf Teilfläche Sch. Parz. Nr. 2738

Ausgangslage

Der Eigentümer der Sch. Parz. Nr. 2748 informierte sich betreffend den Erwerb einer Teilfläche, der an sein Grundstück angrenzenden Sch. Parz. Nr. 2738.

Die Liegenschaftskommission befasste sich in der Sitzung vom 17. November 2016 mit dieser Anfrage und empfiehlt, den Verkauf einer Teilfläche (Sch. Parz. Nr. 2738) mit einer Grösse von 78 m², welche im Bereich des Strassenverlaufes liegt. Der Verkauf soll gemäss den Grundsätzen für den Verkauf von Restflächen, welche durch den Gemeinderat (11. Januar 2006 / Trakt. Nr. 6) genehmigt worden sind erfolgen.

Restflächen

- *Restflächen werden dadurch definiert, dass sie Grundstücke oder Teilflächen von Grundstücken sind, welche nicht bebaubar oder anderweitig für die Gemeinde verwendbar sind. Die gilt auch für solche Flächen, welche bei einem Abtausch entstehen.*
- *Grundsatz für die Wertbemessung von Restflächen: Wertansatz für jene Parzelle, zu welcher die Restfläche hinzukommt; bei Bewertungsgrenzen immer der höhere Ansatz*

*bis Grösse 50 Klf.
über Grösse 50 Klf.*

*Basis ist die Schätzung des Landesschätzers
Basis für das die 50 Klf. übersteigende Flächenmass ist der
übliche Marktwert*

Gemäss vorliegender Schätzung Nr. P9156 vom 13. Juni 2016 ergibt sich folgender Verkehrswert:

Grundstück: Teilfläche Sch. Parz. Nr. 2738

Grundstücksgrosse: 78 m² / 21.7 Klf.

Verkehrswert: 21.7 Klf à CHF 3'800.--
78 m² à CHF 1'057.-- CHF 82'446.--

Dem Antrag liegen bei:

- Situationsplan 1:500 (elektronisch)
- Schätzung P9156 vom 13. Juni 2016 (elektronisch)
- Mutation 2603 vom 18. Januar 2017

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt den Verkauf einer Teilfläche der Sch. Parz. Nr. 2738 mit einer Fläche von 78 m² zum Preis von CHF 82'446.--.

Konditionen: Vertragskosten zu Lasten des Käufers, Gebühren und Grundstücksgewinnsteuer (gem. Gesetz)

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

Schaan, 23. Februar 2017

Gemeindevorsteher Daniel Hilti:
